

Planzeichenerklärung

(gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (Grünschnittsammel- und Schredderplatz)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

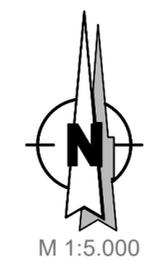
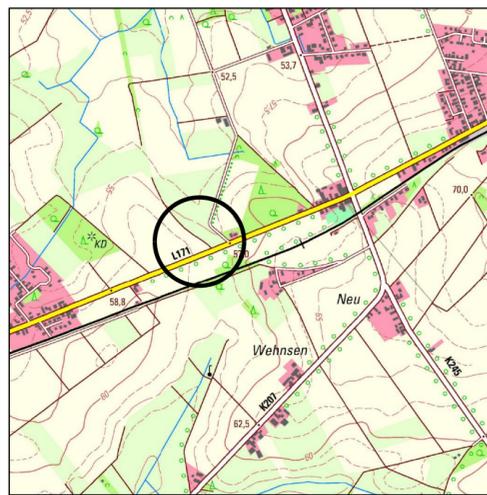
 Straßenverkehrsflächen (Wirtschaftsweg)

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl.S. 3786).



Übersichtsplan M. 1:20.000



Öffentliche Auslegung
 Der Rat der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Visselhövede, den

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Visselhövede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 58. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Visselhövede, den

 Bürgermeister

Genehmigung
 Die 58. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Rotenburg (Wümme), den

 Genehmigungsbehörde

Beitriffsbeschluss
 Der Rat der Stadt Visselhövede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
 Die 58. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Visselhövede, den

 Bürgermeister

Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 58. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Visselhövede, den

 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 58. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 58. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Visselhövede, den

 Bürgermeister

Stadt Visselhövede
 Bereich: Umbau Grünschnittsammelplatz Visselhövede, "Paterbusch", Gemarkung Jeddigen

Flächennutzungsplan **58. Änderung**
- Vorentwurf -

Verfahrensvermerke

Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Visselhövede diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Visselhövede, den

 Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Visselhövede, den

 Bürgermeister

Planunterlage
 Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
 Maßstab: 1:5000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Ottersberg



Planverfasser
 Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara Vahrer Straße 180 28309 Bremen
 Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
 Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 16.11.2022 / 01.12.2022 (instara)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am in Form einer Auslegung statt.

Visselhövede, den

 Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis

Visselhövede, den

 Bürgermeister